

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Erster Beig. Dr. Andriske	07.10.2002	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	10.10.2002	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Gladbeck vom 08. Dezember 1992**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 03.07.2001, in Kraft getreten am 01.08.2001 (GV. NRW 2001 S. 460),

- wird gem. § 3 die in § 18 Abs. 1 Satz 1 des Gaststättengesetzes der Landesregierung erteilte Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen,
- wird gem. § 4 Abs. 1 der Beginn der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften auf 5.00 Uhr und das Ende auf 6.00 Uhr, für öffentliche Vergnügungsstätten der Beginn der Sperrzeit auf 1.00 Uhr und das Ende auf 6.00 Uhr, festgesetzt
- sofern die örtliche Ordnungsbehörde von der Ermächtigung nach § 3 keinen Gebrauch macht

Die im Betreff genannte „örtliche“ Sperrzeitverordnung aus 1992 regelt in § 1 die Aufhebung der Sperrzeit zu den hierin genannten besonderen Tagen (Sylvester, Karneval und zum 1. Mai eines jeden Jahres), trifft im übrigen aber keine weiteren Regelungen zum Beginn und Ende der Sperrzeiten für Gaststätten und öffentliche Vergnügungsstätten.

Hinweis:

Öffentliche Vergnügungsstätten sind insbesondere solche Orte, an denen Theater- oder Filmvorführungen, Schaustellungen, Musikaufführungen und Tanzveranstaltungen stattfinden, aber auch z.B. Spielhallen, Festplätze und ähnliche Unternehmungen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die „örtliche“ Sperrzeitverordnung ersatzlos aufgehoben werden, da sie in der Form nicht mehr anwendbar ist.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Aufgrund der neuen landesrechtlichen Regelung, die ausreichende Öffnungszeiten für Gaststätten zulässt, wird keine Notwendigkeit gesehen, eine neue eigenständige „Gladbecker“ Regelung zu treffen.

Sofern ein Bedürfnis zur Sperrzeitverkürzung für öffentliche Vergnügungsstätten (siehe oben – Hinweis) künftig in Gladbeck gesehen wird, kann in diesen Fällen über eine Einzelfallregelung diesem Bedürfnis entsprochen werden. § 4 Abs. 3 GastV vom 03.07.2001 lässt das ausdrücklich zu.

Ein Bedarf für eine generelle Ausnahmeregelung per örtlicher Verordnung wird verwaltungsseitig derzeit nicht gesehen.

Kopien der Gaststättenverordnung vom 03.07.2001 und der „örtlichen“ Verordnung vom 08.12.1992 liegen zur Kenntnisnahme bei.

### Anlagen

### **Finanzielle Auswirkungen**

I.	Investitionskosten (gesamt)	<u>keine</u> _____
	Zuschüsse Dritter	_____
	Eigenmittel	_____
II.	Folgekosten	
	Betriebskosten (jährlich)	<u>keine</u> _____
	Kalkulatorische Kosten (jährlich)	_____

**Beschlussentwurf:**

Aufgrund des § 18 des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418) in Verbindung mit § 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 28. Januar 1997 (GV. NRW S. 17) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 03. Juli 2001 (GV. NRW S. 460) wird von der Stadt Gladbeck als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom \_\_\_\_\_ für das Gebiet der Stadt Gladbeck folgende Verordnung erlassen:

**§ 1**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Gladbeck vom 08. Dezember 1992 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Der Bürgermeister

( Schwerhoff )

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: